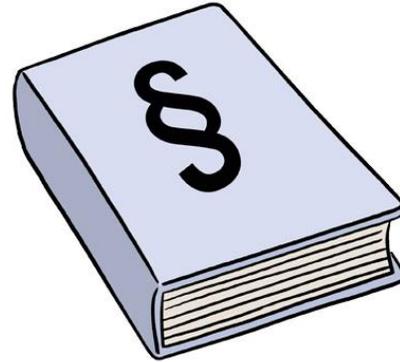


Verhaltenskodex - Selbstverpflichtung



Quelle der freeware Fotos: <https://www.pexels.com/de-de/freie-und-kostenlose-bilder-finden/>

Kinder und Jugendliche brauchen einen ganz besonderen Schutz. Deshalb hat die Bundesregierung dazu 2012 ein Bundeskinderschutzgesetz in Kraft gesetzt. Alle müssen sich daran halten. Dazu gibt es viele komplizierte Gesetze, deren Inhalt man kennen und verstehen soll. Und dem man auch ganz bewusst zustimmen muss. Das sieht dann so aus:

Persönliche Erklärung

Ich erkläre,

- dass ich diesen Verhaltenskodex bejahe,
- dass ich darauf achten werde, dass durch mein Verhalten Menschen nicht zu Schaden kommen, und ich die Intimsphäre eines Menschen nie wissentlich verletzen werde und
- dass ich die zu diesen Fragen geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend abgedruckt) zur Kenntnis genommen habe.

Man erklärt, dass man noch niemals wegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von einem Richter verurteilt worden ist! Und das sieht dann so aus:

Ich erkläre,

- dass ich nicht wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin:
 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181 a; 182 bis 184f StGB)
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
 - Tatbeständen gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB)
- und/oder
- dass gegen mich derzeit – soweit mir bekannt – kein Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten anhängig ist.



Das bedeutet für uns: Als Christ*innen glauben wir, dass der Mensch als Bild Gottes von ihm geliebt und angenommen ist. Deshalb dürfen wir Kinder und Jugendliche niemals für unsere Zwecke gebrauchen, beeinflussen oder nach unseren Ideen formen.

Kinder und Jugendliche erleben und erfahren in unseren Angeboten:

- Ihr seid willkommen.
- Ihr könnt bei uns eure Freizeit verbringen.
- Ihr könnt mit anderen zusammen sein.
- Ihr könnt mitbestimmen.
- Ihr könnt sein, wie ihr sein möchtet.
- Ihr könnt mit Gott in Kontakt kommen.
- Alle Kinder und junge Menschen können unsere Angebote nutzen und sich beteiligen.
- Alle Kinder und junge Menschen sollen geschützt sein. Sie sollen sich sicher und geborgen fühlen.



Deshalb ist es wichtig, dass alle gut miteinander umgehen.

Unsere Angebote für Kinder und junge Menschen werden von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gestaltet.

Hauptamtlich bedeutet: Sie arbeiten für die Evangelisch- methodistische Kirche. Diese Arbeit ist ihr Beruf.

Ehrenamtlich bedeutet: Sie machen die Arbeit in ihrer Freizeit.

Beiden sind die Kinder und Jugendlichen von den Eltern und der Kirche anvertraut. Deshalb nennt man diese Kinder und jungen Menschen: **Schutz-befohlene**.

Die Mitarbeiter*innen haben in ihrer Arbeit viel Verantwortung. Sie sollen gut mit den Kindern und jungen Menschen umgehen. Das heißt konkret:

Sie sollen sie unterstützen. Sie sollen Ansprechpartner*innen sein.



Das ist für Kinder und junge Menschen wichtig:

- Menschen, die ihnen zuhören
- Menschen, die ihnen Anerkennung zeigen und wertschätzen
- Leistungsfreie Spiel und Entfaltungsräume

Mitarbeiter*innen sind dabei Vor-bilder für die Kinder und Jugendlichen. Also ein gutes Beispiel für das Leben. Deshalb müssen sie darüber nachdenken:

Wie verhalte ich mich richtig?

Wie kann ich Kinder und junge Menschen vor Gewalt schützen?



Unser Verhaltenskodex oder anderes gesagt, unsere Selbstverpflichtung, beinhaltet genau diese Dinge. Alle Mitarbeiter*innen in unserer Kirche müssen ihn kennen, ihn unterschreiben und sich daran halten.

Wir sagen: **Gewalt ist schlecht!**

Deshalb hat unsere Kirche einen Schutzplan, der nennt sich **Präventionsverordnung**, die Gewalt verhindern soll. Und die Hilfe gibt, wenn man Gewalt trotzdem erfahren hat. Alle in der Kirche müssen aufpassen, dass Gewalt keine Chance hat. Keiner darf Kindern und jungen Menschen wehtun. Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Kirche müssen folgendes lernen:

- Aufmerksam sein.
- Gewalt erkennen.
- Handeln können.
- Hilfe anbieten.



So müssen alle Mitarbeiter*innen Schulungen besuchen um zu lernen wie man Gewalt erkennt, verhindert und was man dann am besten tun kann.

Dazu ist wichtig zu wissen, das man sich jederzeit Hilfe holen darf, wenn man selber Gewalt beobachtet oder erlebt. Egal von wem die Gewalt ausgeht!

Hilfe holen ist NIEMALS petzen!!!!!!

Unser Kinder und Jugendwerk hat dazu Arbeitshilfen entwickelt. Eure Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen kennen sie und sorgen dafür, dass ihr auch als Mitarbeiter*innen sicher dabei sein könnt.

Ihr seid nicht allein. Wenn ihr Gewalt erlebt oder beobachtet, holt ihr euch Hilfe!!!

- Ihr könnt eure ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ansprechen
- Eure*n Pastor*in, Jugendreferent*in
- Oder eure Eltern, Vertrauenspersonen
- Oder die Nummer gegen Kummer anrufen
- Oder euch an unsere Kinderschutzfachkraft Karin Toth im Kinder und Jugendwerk Handy: 0157 54811023 / Festnetz 06236 5003049 wenden.



Danke, dass ihr mitarbeitet! Gottes Segen und viel Spaß bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Kirche!



Bilder auf der Internetseite der EKHN "Leichte Sprache: Null Toleranz bei Gewalt":

Abb. 1 - 17 und 22: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Abb. 17a - 21 EKHN / Mohr